



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 03 vom 25.01.2023

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| Stellenanzeige: Hausmeisterstelle | 2 |
| Einladung zur 1. und konstituierenden Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord | 2 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Bruck i.d.Opf. – Bodenwöhr für das Haushaltsjahr 2023 | 2 |
| Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 26.01.2023 | 4 |
| Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 25.01. und 31.01.2023 | 4 |
| Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung EKV“ | 5 |
| Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Landing Zone Training A & D Sector“ vom 01.03. bis 30.03.2023 | 6 |

Stellenanzeige: Hausmeisterstelle

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Hausmeisterstelle** zu besetzen. Der Einsatz erfolgt als Springer zur Vertretung der Hausmeister an den landkreiseigenen Liegenschaften bzw. Schulen mit wechselnden Arbeitsorten.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder Heizungsbauer besitzen.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 17.01.2023
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Einladung zur 1. und konstituierenden Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord

Sitzungstag: Donnerstag, 02. Februar 2023, 10:00 Uhr
Tagungsort: Oberpfalzhalle, Schwimmbadstraße 4, 92421 Schwandorf

Öffentlicher Teil:

- 1) Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
- 2) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- 3) Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4) Bestellung der Geschäftsleitung
- 5) Erlass einer Entschädigungssatzung
- 6) Vorstellung und Beschlussfassung zum Organigramm des Zweckverbandes
- 7) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. – Bodenwöhr (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Bruck i.d.OPf. – Bodenwöhr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **802.300,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **179.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird im Haushaltsjahr 2023 auf 696.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr umgelegt. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 83 festgesetzt. Die Betriebskostenumlage je Verbandsschüler beträgt somit 8.385,54 €.
- 2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird im Haushaltsjahr 2023 auf 152.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr umgelegt. Für die Berechnung der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 83 festgesetzt. Die Investitionskostenumlage je Verbandsschüler beträgt somit 1.831,33 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 12.01.2023, Az. 2.1-941-2022/019968, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der Verwaltung des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr, Zimmer Nr. E 03, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., niedergelegt (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung). Diese liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO) und wird für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht innerhalb der allgemeinen

Geschäftsstunden bereitgehalten (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Schulverband Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr
Bruck i.d.OPf., 20. Januar 2023
Heike Faltermeier
Schulverbandsvorsitzende

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 26.01.2023

Die Bundeswehr führt am 26. Januar 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Kühried – Unterlangau – Schönthan – Hof

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch für Scharfschützen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 25.01. und 31.01.2023

Die Bundeswehr führt am
a) 25. Januar 2023 und
b) 31. Januar 2023
eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Bahnhof Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung EKV“

Die Bundeswehr führt vom

- a) 31. Januar 2023 bis 01. Februar 2023
- b) 02. Februar 2023 bis 03. Februar 2023
- c) 06. Februar 2023 bis 07. Februar 2023
- d) 09. Februar 2023 bis 10. Februar 2023

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Durchschlageübung EKV

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Lindau – Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Bei den Übungen handelt es sich um eine Einzelkämpfervorbereitung und Durchschlageübung und es findet ein Nachtmarsch statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA LZ Landing Zone Training A & D Sector“ vom 01.03. bis 30.03.2023

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB HQ Combat Aviation Brigade führt in der Zeit vom 01. März 2023 – 30. März 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA LZ Landing Zone Training A & D Sector

Übungsraum: Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld

Stadt Neunburg vorm Wald

Stadt Teublitz

Stadt Schwandorf

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.